

Mittwoch, 13. Dezember 2023, Lüdenscheider Nachrichten / Lüdenscheid

Das neue Gesetz für den Denkmalschutz



Rüdiger Rohmann erläuterte neue Denkmalschutzgesetz des Landes NRW. Foto: krumm

Lüdenscheid – Das neue Denkmalschutzgesetz des Landes NRW stand im Zentrum eines Vortrags von Rüdiger Rohmann im Rahmen des Geschichtlichen Forums des Geschichts- und Heimatvereins. Der Referent ist bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Lüdenscheid zuständig für die Inventarisierung von Denkmälern.

Sein Ausgangspunkt war ein kurzer Streifzug durch Denkmäler und Bodendenkmäler in Lüdenscheid von den Resten der alten Kreuzkapelle unter dem Sternplatz über ein Hohlwegbündel bis zum Kulturhaus. 185 Denkmäler und fünf Bodendenkmäler stehen derzeit in der Denkmalliste der Stadt. Das neue Gesetz ermöglicht auch den Schutz von Gartendenkmälern wie dem alten evangelischen Friedhof.

„Was ist ein Denkmal?“, lautet die wichtige Grundsatzfrage, auf die das Gesetz eine vorläufige Antwort gibt: Das betreffende Objekt muss bedeutend für die Kunst- und Kulturgeschichte sein. Wer entscheidet, ob das der Fall ist? Zunächst die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörden in den Kommunen. Dort wird ein Kulturgutverzeichnis mit den möglicherweise schützenswerten Objekten geführt. Auf Antrag der Eigentümer oder „von Amts wegen“ kann eine Untersuchung des Denkmalwertes eingeleitet werden. Unterstützt werden die Unteren Denkmalbehörden von Experten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Rüdiger Rohmann benannte deren Vorteil: „Sie sehen viele kreative Ideen, weil sie immer unterwegs sind.“

Er betonte auch, wie wichtig die frühe Einbindung der Eigentümer auf dem Weg zum Denkmalschutz sei. Der neu in das Gesetz aufgenommene Begriff der „Zumutbarkeit“ denkmalpflegerischer Maßnahmen seitens der Eigentümer hatte vor Inkrafttreten des Gesetzes Diskussionen ausgelöst. Kritiker befürchteten einen Freibrief für Eigentümer, die den Denkmalschutz als Einschränkung ihrer Verfügungsgewalt über ihr Gebäude ansehen.

Das Gesetz benennt wichtige Leitplanken für die Ausweisung eines Denkmals und den Umgang mit dem Gebäude: „Angemessen zu berücksichtigen sind im Besonderen Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Barrierefreiheit.“ Was man einem Denkmal zumuten kann, ist immer Ergebnis eines gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses: Im Zeitalter des Klimawandels werden Fotovoltaikanlagen auf Denkmälern akzeptabler. Für die alte Post und langjährige Musikschule an der Altenaer Straße wurde ein Kompromiss gefunden, um die Anlagen stärker in den Hintergrund zu schieben. „Ein Haus entwickelt sich immer weiter, und dieser Entwicklung muss man Rechnung tragen.“ thk

